

# Die Etablierung des deutschen "Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne" in der Stadt Basel im Jahre 1907. Teil I, Mitteleuropäisch-kulturgeschichtliche Hintergründe

Autor(en): **Mebes, Hans-Detlef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **97 (1997)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118391>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Etablierung des deutschen «Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne» in der Stadt Basel im Jahre 1907

## Teil I: Mitteleuropäisch-kulturgeschichtliche Hintergründe\*

von

Hans-Detlef Mebes

«Es braucht wohl nicht viel Optimismus,  
um vorauszusagen, dass in Zukunft den  
Naturwissenschaften die Führung in der  
Geisteskultur der Menschheit vorbehalten ist.»  
Conrad Keller, Zürich (1914)

### *1. Einleitung*

Der «Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne» (FZAS), eine Frankfurter Gründung vom Juli 1907, wirkte in Deutschland sehr erfolgreich über ein Vierteljahrhundert lang und stellte in gewisser Hinsicht das linksliberale Lager der deutschsprachigen Freimaurerei dar. Zusammen mit drei oder vier weiteren der elf in der Weimarer Zeit existierenden freimaurerischen Grosskörperschaften («Obedienzen») löste er sich im Frühjahr 1933 angesichts der neuen politi-

\*Der vorliegende Text bildet als Einführung in das Thema die erste Hälfte einer Studie über Basel als Ort freimaurerischer Alternativkultur. Der Teil II mit näheren Angaben zur Gründung der Basler FZAS-Loge «Zur Freiheit und Wahrheit», ihrer Funktion als Mutterloge für die bis 1916 existierende FZAS-Landesloge «Helvetia», mit Details zum ersten schweizerischen Grosslogentag des FZAS im Basler «Café Spitz» am 16./17. Juli 1910, zur Gründungsgeschichte ab 1922 einer Basler «Alpina»-Loge nach ehemals FZAS-Prinzipien, mit Anmerkungen zur friedensstiftenden Rolle der neutralen Kongress-Stadt Basel für die internationale europäische Freimaurerei in den Jahren 1848, 1908, 1925 und 1927 und schliesslich zur Wiedererrichtung einer schweizerischen FZAS-Loge im November 1927 (in Zürich) erscheint im Folgebund dieser Zeitschrift.

schen Machtverhältnisse selbst auf. Sein maurerisches Licht gab er an die tschechischen Brüder im liberalen Prag weiter. Weil einen nicht unbeträchtlichen Anteil an der aus der Monismus-Bewegung um die Jahrhundertwende entstandenen Frankfurter Gründung des deutschen FZAS Männer aus der Schweiz gehabt haben und sich wenige Wochen danach aus ihm als erste eine Loge in Basel konstituiert hatte, soll im Teil I einer umfassenderen Arbeit zunächst über die Hintergründe von deren Zustandekommen als bislang wenig bekanntem Aspekt der Basler Ortsgeschichte berichtet werden.

Nun war die Kenntnis der der Öffentlichkeit nicht immer leicht zugänglichen Literatur zur Geschichte der Freimaurerei in der Schweiz und im besonderen in Basel mit der Bibliographie in der 1983 erschienenen Begleitpublikation «Freimaurerei» zur gleichnamigen Ausstellung des örtlichen Museums für Völkerkunde und Schweizerischen Museums für Volkskunde<sup>1</sup> schon wesentlich erweitert worden. Kompetente Autoren hatten darüber hinaus – z. B. in den Jahren 1946, 1968, 1971 und 1984<sup>2</sup> – das gesellschaftliche Phänomen Freimaurerei in Schweizer fach- und populärwissenschaftlichen Beiträgen öffentlich so eingehend erörtert und im letztgenannten Falle auch auf die Basler Ausstellung verwiesen, dass sich das relativ vorurteilsfreie Wissen über diesen weltweiten Bruderbund wenigstens in seinen Grundzügen gefestigt haben wird. Der Verzicht des Verfassers, das Wesen der Freimaurerei sowie das Wollen und Wirken ihrer Mitgliedschaft in Richtung humanitären, toleranten und brüderlichen Handelns erneut in allen Einzelheiten vorzustellen, ist daher gerechtfertigt.

Der Gründungsakt in Basel im dritten und vierten Quartal 1907 mag manchem Aussenstehenden als peripheres Einzelereignis erscheinen. Dies umso mehr, als es sich beim FZAS und seinen schnell zahlreicher werdenden Logen im In- und Ausland um eine

<sup>1</sup> Schweizerisches Museum für Volkskunde Basel (Hg.): Freimaurer. Ausstellung 1983/84. 136 S., Basel <sup>2</sup>1984.

<sup>2</sup> Josef Böni: Die Freimaurerei in der Schweiz. Hundert Jahre Grossloge Alpina. (Radio-Vortrag am 11. Januar 1946.) In: Direktorium der Schweizer. Grossloge Alpina (Hg.): Schriften der Alpina, H. 6, 12 S., Bern o. J. – Rudolf Spitzbarth: Die Freimaurerei, ihr Herkommen und Wirken. In: «Neue Zürcher Zeitung», 9. Mai 1968. – Boris Schneider: Die Fonjallaz-Initiative. Freimaurer und Fronten in der Schweiz. (Vortrag in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 29. November 1971.) Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 24 (1974), S. 666–710. – Ewald Billerbeck u. a.: Licht hinter der Freimauer. In: «Basler Magazin» Nr. 31, 4. August 1984, S. 1–5.

irreguläre Gründung selbsternannter Freimaurer handelt, d. h. um eine Gründung ohne Autorisierung und Patenschaft einer regulären Obedienz «vollkommener und gerechter» Logen. Dementsprechend blieb dem FZAS die internationale freimaurerische Anerkennung lange Zeit versagt oder unterblieb – zumindest seitens der regulären Grosslogen in Deutschland, der Schweiz und weiteren Ländern – überhaupt. Gleichwohl ist die Basler (und später auch Zürcher) Gründung, wie gezeigt werden wird, einer eingehenden Untersuchung wert. Wenn dabei der Blick, wenigstens im einführenden Teil I dieser Arbeit, zunächst auf kulturgeschichtliche Grundlagen in Deutschland und nicht primär der Schweiz gelenkt wird, so hat das mehrere sachliche Gründe.

Zum einen war die Basler Niederlassung nicht ohne den in den Wochen zuvor, am 28. Juli 1907, in Frankfurt am Main erfolgten FZAS-Gründungsbeschluss möglich geworden, eine Gründung, die freilich von vornherein auf eine weltanschaulich ähnlich gesinnte, dem monistischen Denken zugeneigte, internationale deutschsprachige Mitgliederschaft angelegt war, die ihrerseits selbst nur auf der europaweit herrschenden Welle «Vernunftdenken versus Glauben» treiben und sich darauf entwickeln konnte und für welche schliesslich die deutschen, aus Nürnberg stammenden oder dort zeitweise lebenden Gründer davon ausgehen durften, dass ihre Initiative auf fruchtbaren Boden fällt, nämlich ausser in Deutschland vor allem in der Schweiz und in Österreich-Ungarn<sup>3</sup>.

Zum anderen erklärt sich das aus dem Eigenverständnis einer Loge: Weil es freimaurerischer Tradition entspricht, dass Tochterlogen einer bestimmten Obedienz sich eben zu dieser ihrer, in Ritualen festgeschriebenen freimaurerischen Lehrart bekennen und sie am jeweils eigenen Ort («Orient») auch praktizieren, können Mitglieder derselben – im vorliegenden Falle der Basler und später u. a. auch der Zürcher – den tieferen Sinn ihrer Eigenheiten nur über die Entwicklungsgeschichte derjenigen Mutter-Grossloge verstehen, der sie

<sup>3</sup>Ab Heft-Nr. 43, Jg. 31 (1905), 22.10. des Leipziger Periodikums «Freie Glocken. Wschr. z. Förd. d. monist. Vernunfts-Religion. Organ d. Dt. Monistenbundes» erschien mehrmals ein «Aufruf zur Beteiligung an der Gründung eines «Allgemeinen Freimaurer-Bundes auf monistischer Weltanschauung», der auf Resonanz auch in der Schweiz und in Österreich-Ungarn stiess und der schliesslich achtzehn Monate später zur internationalen Gründung des FZAS in Frankfurt a.M. geführt hat (s. Abb.).

sich freiwillig angeschlossen haben oder der sie sich im Falle der Besetzung ihres Landes durch fremde politische Mächte unfreiwillig anschliessen mussten.

Nun war es in der Weltfreimaurerei (mit Einschränkungen) seit jeher üblich, dass Grosslogen des einen Landes Tochtergründungen in Orienten anderer Länder vornahmen. In der Schweiz etwa etablierten sich Logen durch englische Reisende mit ihren maurerischen Traditionen in den Jahren 1736 und 1739 erstmals in Genf und Lausanne. Und während der napoleonischen Zeit war es entsprechend der Grand Orient de France (GODF), der örtliche Schweizer Logen nach eben seinem System gestiftet hat. Es kam auch vor, dass sich Gründungsinitiativen solcher Schweizer Bürger bildeten, die – im Ausland als Logenmitglieder aufgenommen – in ihre Heimat zurückgekehrt freimaurerische englische, deutsche, französische oder andere Traditionen zu Hause einführten. Wenn auf die Weise eine gewisse Uneinheitlichkeit in der freimaurerischen Praxis in der Schweiz entstanden war, die erst mit der Konstituierung der nationalen «Schweizerischen Grossloge Alpina» im Jahre 1844 endete, so ist das durchaus verständlich<sup>4</sup>.

Die mit der «Alpina» zustandegekommene Einheitlichkeit des schweizerischen Logenwesens währte indes nur sechseinhalb Dekaden bis zum Jahr 1907. Damals nämlich hatte sich in Basel die schon genannte FZAS-Loge etabliert, sich den Namen «Zur Freiheit und Wahrheit» gegeben und später den Beinamen «Schweizerische Landesgrossloge Helvetia des FZAS» beschlossen, um ihrerseits als Mutterloge fungieren zu können. So entstanden bald darauf als Logengründungszellen die FZAS-Kränzchen «Tyr» (bzw. «Zum klaren Bergkristall») in Genf, «Uto» in Zürich, «Alt-Fry-Rhätien» für Davos, Klosters und St. Moritz als «Orient Graubünden» und ausserdem im deutschen Freiburg – ebenfalls unter Basler Schirmherrschaft – das FZAS-Kränzchen «Freier Geist im Süden»<sup>5</sup>.

<sup>4</sup>S. hierzu das Stichwort «Freimaurerei (Schweizerische)» in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS). Bd. 3, S. 307–311, Neuenburg 1926 und «Alpina» in: HBLS, Bd. 1, S. 281, Neuenburg 1921, gelegentlich auch «Cagliostro», in: HBLS, Bd. 2, S. 471, Neuenburg 1924.

<sup>5</sup>Vertrauliche Mitteilungen des (FZAS-) Bundessekretariats 2 (1909/10), Nr. 1, S. 3 u. 8–10; Nr. 7, S. 72f.

## 2. Hintergründe zur Entstehung des FZAS in Deutschland

### a) Die deutsche Freimaurerei im Lichte der preussischen Rechtsordnung.

Die Frage, welche Bedingungen die legale Gründung neuer Logen um die Jahrhundertwende vor allem auf preussischem Territorium neben den dort schon seit über einhundertfünfzig Jahren bestehenden «gerechten und vollkommenen», d. h. regulären Logen gestattet haben, führt uns zwangsläufig in das Jahr 1798 zurück: Am 20. Oktober hatte Friedrich Wilhelm III. jegliche Teilnahme an «Geheimen Gesellschaften und Verbindungen» untersagt, hatte drei Freimaurer-Orden in seinem Edikt ausdrücklich ausgenommen und darin verfügt, dass auf preussischem Territorium nur die «Mutterloge zu den drei Weltkugeln, die Grosse Landesloge und die Loge Royal York zur Freundschaft sowie die von ihnen gestifteten Tochterlogen» toleriert würden. Die Gründung und Existenz jeder anderen Mutter- oder Tochterloge wurde dagegen «für verboten erachtet und unter keinerlei Vorwand geduldet». Vordergründiger Zweck dieses Paragraphen war es, «dem maurerischen Sektenwesen in den preussischen Staaten ein Ende» zu setzen. Wirklicher Hintergrund dieser Massnahme waren – immerhin kurz nach der Revolution in Frankreich – befürchtete Entwicklungen angeblicher aufrührerischer Umtriebe bestimmter republikanischer Logenkörperschaften.

Auch ausserhalb Preussens, im Thüringer Raum etwa, musste die Gothaer Loge «Zum Kompass» ihre Aktivitäten auf landesherrlichen Befehl Herzog Ernsts I. im Jahre 1793 einstellen, während aus dem Schweizer Raum Analoges für die Zeit der französischen Revolution überliefert ist, wonach «sich fast alle Logen gezwungen» sahen, ihre Arbeit «ganz oder teilweise» einzustellen<sup>6</sup>. In Preussen wurden den nun ausdrücklich ausgenommenen Obedienzen deshalb einerseits Pflichten auferlegt und andererseits Vorrechte eingeräumt, die ihnen «eine an die Staatsbehörde sich anlehrende Macht verlieh»<sup>7</sup>.

Mit dem Übergang Frankfurts in den preussischen Staatsverband 1866 und der Einführung des preussischen Landrechts sowie der preussischen Gerichtsordnung wenig später erhielt nun auch hier dieses Edikt seine Rechtskraft. Diese Monopolstellung hatten nun

<sup>6</sup> HBLS, Bd. 3, S. 307.

<sup>7</sup> Das Bundes-Direktorium (Hg.): Geschichte der Grossen National-Mutterloge in den Preussischen Staaten genannt zu den drei Weltkugeln. 6. Ausgabe. 735 S., Berlin 1903.

alle preussischen Städte als potentielle und auch tatsächliche freimaurerische Orientierte inne. Allerdings galt dieses Privileg nur bis kurz vor der Jahrhundertwende, einem genau fixierbaren Datum des Jahres 1893, welches einschneidende, geradezu revolutionierende Veränderungen für die gesamte deutsche Freimaurerei mit sich brachte. Am 22. April nämlich, nur fünf Jahre nach dem Tode des «99-Tage-Kaisers» und Freimaurers Friedrich III. («Preussens liberale Hoffnung»), hatte das Berliner Oberverwaltungsgericht in einer Berufungsklage des dortigen Polizeipräsidenten Umwälzendes entschieden: Weil seine Behörde dem durch seine Toleranz besonders herausragenden, als Grossmeister der preussischen Grossloge «Royal York» zurückgetretenen Professor Dr. Hermann Settegast die Namensführung seines kurz vorher gegründeten Vereins «Grosse Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue» untersagt hatte, klagte Settegast auf Anraten juristisch versierter Brüder Freimaurer und obsiegte im erstinstanzlichen Urteil des Bezirksausschusses vom 22. November 1892. In der Bestätigung des Urteils im April 1893 machte das Oberverwaltungsgericht geltend, dass derjenige Paragraph des Edikts von 1798, wonach jede andere Gründung einer Mutter- oder Tochterloge in Preussen neben den privilegierten Orden «für verboten erachtet» werden sollte, durch eine fünfzig Jahre spätere Verordnung unter Friedrich Wilhelm IV., nämlich der vom 6. April 1848 – wenige Tage nach den revolutionären März-Ereignissen in Deutschland! – beseitigt sei. Gemäss dieser Verordnung waren nun alle Preussen berechtigt, sich ohne vorherige Polizeigenehmigung in Gesellschaften zu vereinen, solange deren Ziele den Strafgesetzen nicht zuwiderliefen. Wohl war dem Settegastschen Verein nun von Staates wegen erlaubt, sich Freimaurerloge oder Freimaurergrossloge zu nennen, doch war er nach maurerischem Recht noch keinesfalls als solche im Sinne einer gerechten und vollkommenen Loge anerkannt. Gleichwohl hatte das Urteil zur Folge, dass zwei früher ausserhalb Preussens gegründete Grosslogen, die Grossloge von Hamburg und der Eklektische Freimaurerbund in Frankfurt am Main, im selben Jahr Tochterlogen ihrer Lehrarten in Berlin gründen und den offiziellen gegenseitigen Besucherverkehr mit den dort etablierten regulären preussischen Logen eröffnen konnten.

Dieses Ereignis, das nun einhundertundvier Jahre zurückliegt und als *der* Meilenstein in der Geschichte der Freimaurerei in Deutschland gilt, fand in allen gesellschaftlichen Gruppen ein ausserordentlich starkes Echo: Zuversicht und eine kaum zu bändigende Aufbruchstimmung auf der liberalen und auf der progressiven Seite, engherzig-formalistisches Argumentieren, verbunden mit persönli-

chen Angriffen gegen den Logenbruder Settegast zum Schutz eigener Interessen in der Aufnahmepolitik gegenüber potentiellen Mitgliedern vor allen im Lager der drei preussischen Grosslogen auf der konservativen Seite, insgesamt jedoch mit dem wenig später folgenden mehrheitlichen Abstimmungsergebnis von 5:2:1 des damals acht mauerische Körperschaften umfassenden Deutschen Grosslogenbundes, wonach künftig im Deutschen Reich nur diese acht Obedienzen und deren Tochterlogen sowie Logen der sogenannten «Freien Vereinigung der fünf Unabhängigen Logen» (in Altenburg, Gera, Hildburghausen und zwei in Leipzig) anerkannt würden<sup>8</sup>.

b) Die Gründung irregulärer freimaurerischer Körperschaften.

Dieser gleichsam kartellhafte Zustand war die Ausgangslage für eine folgenreiche kultursoziologische Entwicklung ab der letzten Dekade des 19. bis zum Beginn der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts, nämlich der legalen Gründung einer Reihe irregulärer Logen mit freimaurerischem Anspruch über ganz Deutschland, vor allem Preussens und damit unter anderem auch Frankfurts. Zu solchen Gründungen ohne Patenschaften zwischen 1892 und 1912 gehörten die schon erwähnte Grossloge des durchaus regulär aufgenommenen Hermann Settegast, aber auch Körperschaften von Männern ohne freimaurerische Weihe, insofern auch unseriöse Gründungen. Insgesamt aber dienten sie als Sammelbecken für die von der regulären Freimaurerei Abgewiesenen oder Enttäuschten, für kritische Idealisten und für ehrlich sich bemühende Menschen aller Volksschichten. Bei dieser geradezu inflationären Gründungswelle selbsternannter freimaurerischer Vereine mit eigenen Ritualen darf nicht übersehen werden, dass nicht zuletzt die exklusive Aufnahmepolitik der regulären, vor allem in Preussen u. a. auf ein christliches Glaubensbekenntnis pochenden Beamten- und Grossbeamtenräte in einer sehr antisemitisch geprägten Zeit – also deren konfessionell, vielleicht sogar rassistisch gemeinte Abgrenzung einerseits und dazu die Finanzkraft der sogenannten besseren Kreise anderer-

<sup>8</sup> Hugo Alexander-Katz (Hg.): Die Freimaurerei in Preussen und das Edikt vom 20. Oktober 1798. Aus dem Verwaltungsstreite der Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue. 54 S., Berlin 1893. – A. Paul Eberhardt: Von den Winkellogen Deutschlands – Freimaurerlogen neueren Datums – im letzten Vierteljahrhundert. 159 S., Leipzig 1914.



seits – eine solche Entwicklung geradezu provoziert hatte. Als wesentlicher Aspekt zur Vereinfachung legaler Logengründungen kam hinzu, dass das in den 1890er Jahren in Deutschland entwickelte Bürgerliche Gesetzbuch mit seinem überarbeiteten Vereinsrecht in Kraft getreten war. Diese Neuerung gestattete z.B. Wilhelm II. (dem ersten Nicht-Freimaurer unter den Hohenzollern-Kaisern!) anlässlich seines 41. Geburtstages am 27. Januar 1900, allen Tochterlogen der drei preussischen Obedienzen die Rechte einer juristischen Person zu verleihen, die bis dato nur von den Grosskörperschaften in Anspruch genommen werden durften. Was von ihm als liberalisierender Schritt für örtliche Logen gedacht war, kam in Wirklichkeit einer Entmachtung der freimaurerischen Grosslogen gleich.

Weil keine dieser Gruppierungen nach maurerischem Recht anerkannt war – Neuaufgenommene, auch Mitglieder des FZAS, bemerkten das spätestens am fehlenden Besuchsrecht bei den regulären vollkommenen und gerechten, national und international untereinander anerkannten Freimaurerlogen am gleichen Ort –, wechselten einzelne Brüder, gelegentlich deren Bauhütte als Ganzes, in diese Logen über, indem sie sich (symbolisch) neu initiieren, zum Freimaurergesellen befördern und zum Meister erheben und sich auf die Weise regularisieren liessen, sofern man dort ihrem Aufnahmewunsch entsprochen hatte.

Die fünfzehn Primärgründungen waren:

- der Unabhängige Freimaurer-Orden der Humanisten,
- der Unabhängige Brüder-Orden,
- die Grosse Freimaurer-Loge Kaiser Friedrich zur Duldsamkeit,
- die Allgemeine Bürger-Loge Berlin,
- der Reformierte Bürgerliche Freimaurer-Orden,
- die Internationale Logen-Union,
- die Grosse Freimaurer-Loge für Deutschland des Illuminaten-Ordens,
- der Swedenborg-Ritus für Deutschland,
- der Schottische Memphis- und Misraim-Ritus in Deutschland,
- der Orientalische Templerorden in Deutschland,
- der Selbständige Orden Brüder der Wahrheit in Breslau,
- die Symbolische Grossloge des Schottischen Ritus in Deutschland,
- die Grossloge Freimaurerbund Deutschland in Breslau,
- der Bund frei arbeitender Johannislogen; sowie schliesslich
- der Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne (FZAS), gegründet in Frankfurt a. M. und mit Sitz in Nürnberg.

Hinzugekommen waren solche Vereinigungen selbsternannter Freimaurer, die sich aus den vierzehn erstgenannten abgespalten hatten. Eine unter ihnen, die «Allgemeine Bürger-Loge» mit Sitz in Leipzig, welche bei ihrer Gründung noch der originär-freimaurerischen Tradition mit Johannes dem Täufer als Schutzpatron<sup>9</sup> gefolgt war, verstand sich ab dem Jahre 1900 nunmehr als Bund von Matthäus-Logen, die sich in 37 deutschen Städten etabliert hatten – zweifellos eine Verwässerung des freimaurerischen Gedankengutes.

Eine der mittlerweile in nur zwei Dekaden um die Jahrhundertwende auf fünfundzwanzig Grosskörperschaften angewachsenen Gründungen war der FZAS, dessen herausragende Rolle in weltanschaulicher Hinsicht schon kurz nach 1907, vor allem jedoch in der Weimarer Zeit wirksam werden sollte und der seinem Anspruch als «Reformfreimaurerloge» durchaus gerecht wurde<sup>10</sup>.

c) Die Bedeutung freigeistiger und freireligiöser Strömungen für die deutsche Freimaurerei.

Neben der Untersuchung der rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung des FZAS im Staat muss für seine Akzeptanz in der Gesellschaft sehr viel betonter die Bedeutung der freigeistigen und freireligiösen Strömungen im deutschsprachigen Raum gewürdigt werden. Aufbauen und festigen konnte er sie nur in dem gerade herrschenden, verschärften Klima ideologischer Gegensätze zwischen überlieferten kirchlichen Dogmen (die neue Leben-Jesu-Forschung kam zu gleichsam häretischen Erkenntnissen) und den wis-

<sup>9</sup> In den sog. St.-Johannislogen wird der 24. Juni regelmässig als Johannisfest gefeiert. Dieser Tag ist zugleich das Ende eines Maurerjahres. Wegen der Logenferien im Sommer beginnen die brüderlichen rituellen Zusammenkünfte («Tempelarbeiten») nicht im Juli, sondern meistens erst wieder im September. Die Zeit um den Johannistag ist zugleich Zeit der Sommersonnenwende, die von freigeistigen oder freireligiösen Vereinigungen oft als Sonnenwendfest gefeiert wird. Der FZAS feierte sie als «Rosenfest» ohne Bezug zu Johannes dem Täufer.

<sup>10</sup> Auch vom FZAS spalteten sich im Laufe seiner in Deutschland 26 Jahre währenden Existenz zweimal grössere Mitgliedergruppen geschlossen ab. Zuletzt Mitte Juni 1930 auf seinem Grosslogentag in Halle/Saale mit ca. 600 Mitgliedern, die ihrerseits die «Symbolische Grossloge von Deutschland» mit Sitz in Hamburg konstituierten, nachdem sich ihre Gründer – noch als FZAS-Mitglieder! – zuvor in französischen, hauptsächlich Pariser Logen der Grande Loge de France (GLDF) hatten regularisieren lassen.

senschaftlichen Ergebnissen aus der Evolutionsbiologie der Darwinischen Schule, wie sie sich im 19. Jahrhundert herausgebildet<sup>11</sup> und sich in Preussen zwischen 1871 und 1887 als «Kulturkampf» manifestiert hatten<sup>12</sup>. Die daraus entstandenen, bis in das 20. Jahrhundert hineinreichenden öffentlichen Auseinandersetzungen mit dem Ultramontanismus einerseits und mit dem Pantheismus, dem Atheismus sowie dem protestantischen Liberalismus und dem katholischen Modernismus (später dem Monismus Haeckelscher Prägung) andererseits hatten derart scharfe Formen angenommen, dass sie in Deutschland schliesslich nicht nur die grösste Kirchenaustrittsbewegung des Jahrhunderts zur Folge hatten, sondern als weltanschauliche Spannungen bereits die Altlogen erreichten. Deren freimaurerische Verpflichtung nämlich, Aufnahmewillige mit der Bibel als Quelle einer Offenbarungsreligion und eines Schöpfergottes zu verteidigen, war von Altlogen-Mitgliedern zunehmend in Frage gestellt worden.

Als erste in Deutschland hatte aus diesem geistigen Entwicklungsprozess die Loge «Zur edlen Aussicht» in Freiburg i. Br. die Konsequenzen gezogen, indem deren Vorsitzender, der Meister vom Stuhl, Gottfried August Ficke, bereits gegen Ende der sechziger Jahre für seine Bauhütte das sogenannte «Weisse Buch», ein Band mit leeren weissen Seiten, einführte. Weil dieses Werk als Ausdruck des reinen Humanitätsgedankens das «Buch des heiligen Gesetzes», die Bibel, als eines der obligatorischen «drei grossen Lichter der Freimaurerei» ersetzen sollte, musste er ihm zumindest die Aufschrift «Gott» gestatten und seinen Versuch durch die Mutter-Obedienz, die Bayreuther Grossloge «Zur Sonne», genehmigen lassen. Unter

<sup>11</sup> Man vergleiche hierzu Friedrich Heyer u. Volker Pitzer (Hg.): Religion ohne Kirche. Die Bewegung der Freireligiösen. Ein Handbuch. 236 S., Stuttgart 1979, S. 142: «Man hat oft die Zusammenhänge so dargestellt, als ob die sich im 19. Jahrhundert entfaltende Naturwissenschaft durch die in ihr anfallenden Erkenntnisse automatisch zur Bestreitung christlichen Glaubens getrieben hätte. Tatsächlich aber ist die naturwissenschaftliche Argumentation zu Ungunsten des Glaubens durch eine ihr vorausliegende, ausserhalb des naturwissenschaftlichen Erkennens liegende Motivation begründet. Das lässt sich an den Biographien der führenden Materialisten Karl Vogt, Ludwig Büchner, Jakob Moleschott und Ernst Haeckel aufweisen.»

<sup>12</sup> Der schweizerische «Kulturkampf» im Zusammenhang mit der Revision der eidgenössischen Bundesverfassung in der Zeit 1872/74 mit seinem Höhepunkt im teilweise und vorübergehend aufgelösten Bistum Basel hatte eine etwas andere Gewichtung, wenn auch durchaus vergleichbare Ursachen. – Unter den dem Verf. vorliegenden Arbeiten gibt z. B. die von Julia Gauss: Martin Birmann. Erfahrungen und Bemühungen aus der Zeit des Kulturkampfes. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskde. 79 (1979), S. 225–253, einen Einblick in die Materie.

der Leitung des in Deutschland wirkenden Zürcher Rechtsgelehrten Johann Caspar Bluntschli wurde sein Antrag 1870 auf der Heidelberger Grosslogentagung und etwas abgeändert im Jahre 1872 endgültig angenommen<sup>13</sup>.

Als nächste zogen französische Freimaurer die Konsequenzen. Unter Berufung auf die in allen Logen der Welt gültige Gewissensfreiheit strichen sie vor einhundertundzwanzig Jahren, auf einem Pariser Konvent im September 1877, im maurerischen Pflichtenkatalog das Auflegen der Bibel während einer rituellen Tempelarbeit, genauer: Sie stellten einer jeden Bauhütte des «Grand Orient de France» ihren Gebrauch frei. Bemerkenswert für diesen Entschluss ist der unmittelbar vorangegangene, historisch verbürgte Anlass: Im Jahre 1875 meldete sich, 74jährig, der Positivist Emile Littré als Suchender und bat in der Pariser Loge «La Clémentine Amitié» um Aufnahme als Freimaurer. Gefragt, ob er an die Existenz Gottes glaube, soll Littré erwidert haben: «Ein Weiser des Altertums, dem ein König die gleiche Frage stellte, dachte Tag für Tag darüber nach und fühlte sich niemals in der Lage zu antworten. Ich bitte Sie, auch von mir weder Bejahung noch Verneinung zu verlangen. Keine Wissenschaft leugnet eine «erste Ursache», denn nirgends trifft sie etwas, was gegen eine solche zeugt, noch eine solche beweist. Wer mit Entschiedenheit ausspricht, dass er weder gottgläubig noch Gottesleugner ist, beweist nur sein Unverständnis für das Problem des Werdens und des Vergehens der Dinge». – Littré wurde aufgenommen<sup>14</sup>.

Ein analoger Fall spielte sich dreieinhalb Dekaden später im sächsischen Leipzig ab: Eine dortige Altloge musste den Nobelpreisträger für Chemie von 1909, Prof. Dr. Wilhelm Ostwald, für die Initiierung ablehnen, weil er an die Existenz eines Gottes oder «Allmächtigen Baumeisters aller Welten» nicht glauben mochte. Daraufhin bewarb er sich um Mitgliedschaft bei der Leipziger FZAS-Loge «Zu den drei Ringen» und wurde am 15. Februar 1911 als Freimaurer aufgenommen. Im gleichen Jahre noch wählten ihn die Brüder zunächst zum stellvertretenden und ein Jahr darauf, am 28. Juli 1912, während der Grosslogentagung in Magdeburg, zum Ehrengrossmeister<sup>15</sup>.

<sup>13</sup>Eugen Lennhoff u. Oskar Posner: Internationales Freimaurerlexikon. Wien 1932, Sp. 476 u. 231f.

<sup>14</sup>A. a. O., Sp. 942f.

<sup>15</sup>Hinweise u. a. aus dem Wilhelm-Ostwald-Nachlass; Kopien im Besitz des Verfassers.

Fundamentalistisch-freimaurerische Überzeugungen analoger Art waren bereits in früheren Jahrhunderten geäußert worden. So etwa von dem am 14. Oktober 1771 in eine irreguläre Hamburger Loge aufgenommenen Gotthold Ephraim Lessing oder auch von dem heute weniger bekannten, gleichwohl herausragenden mitteldeutschen Philosophen, Dichter, Übersetzer, Rektor einer Klosterschule, Ehrenmitglied der königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften, Stuhlmeister sowie Redner seiner Magdeburger preussischen Loge «Ferdinand zur Glückseligkeit», Johann Gottfried Gurlitt, der in der ersten von «Zwey Maurerreden» im Jahre 1785 über den «Vorzug des ächten Maurers» schrieb: «Dies Gewand, in das die Ideen der Maurerey gehüllt sind, ist also von der Hand der Weisheit selbst gewebt ... Es ist für jegliches Volk, für jegliches Zeitalter gewebt. Nicht jedes Auge ist stark genug, sogleich nach den Finsternissen, die es umdüsterten, den Glanz der (aufgehenden) Sonne zu ertragen. So die menschlichen Geister: Sie wollen nur allmählig an die Helle der Aufklärung gewöhnt sein ... Der Maurer soll forschen, mit Wahrheitsliebe ... über die wichtigsten Gegenstände ... über Gott, die Menschen und die Natur, die Fesseln aller Vorurteile zerschlagen, soll da mal alles vergessen – soll vor keinem von den gewöhnlichen Gedanken zurückschrecken; er soll ein freier Denker sein<sup>16</sup>.»

So kann man etwa ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vermehrt unterscheiden zwischen Personen, die an die biblisch-theologische Lehre des Aktes der Schöpfung glaubten, und solchen, die von den naturwissenschaftlichen Lehren Darwinscher, Haeckelscher, Ostwaldscher oder ähnlicher Art überzeugt waren. Letztere hielten die viel weiter reichenden Mahnung aufrecht, alle, die sich zur Transzendenz äusserten, müssten auch gewappnet sein, sich vor dem Forum der Vernunft zu rechtfertigen.

Um die Jahrhundertwende war im deutschsprachigen Raum als neue Bewegung der Monismus entstanden. Nachdem sich seit den internationalen Freidenkerkongressen im Jahre 1900 in Paris und 1904 in Rom mehr und mehr freigeistige, freidenkerische und frei-religiöse Zeitschriften dieses Themas verstärkt angenommen hatten, war es schliesslich am 11. Januar 1906 in Jena auf Anregung des dortigen Zoologie-Professors Dr. Ernst Haeckel in Zusammenarbeit u. a. mit dem Bremer Pastor Dr. Albert Kalthoff als erstem Vorsit-

<sup>16</sup>Nach Heike Kriewald: Ferdinand zur Glückseligkeit. Aus der Geschichte einer Magdeburger Freimaurerloge. Magdeburg 1992, S. 60f.

zenden zur Gründung des «Deutschen Monistenbundes» gekommen. In der einen oder anderen Weise gefördert wurde diese Initiative von dem schon genannten, auch als Kulturphilosoph tätigen Wilhelm Ostwald und weiteren herausragenden Persönlichkeiten auf deutscher Seite sowie von den Professoren Dr. Arnold Dodel (Lugano), Dr. August Forel (Chigny b. Morges, später Yvorne) und Dr. Conrad Keller (Zürich) auf schweizerischer Seite<sup>17</sup>.

In der sich festigenden Überzeugung, dass der Bestand oder der Verlauf der Welt mit nur einem Stoff, einer Grundsubstanz oder nur einem Prinzip erklärbar sei, hatte sich die Bewegung bald europaweit ausgebreitet und erhielt als eine Art Religionsersatz nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland weiteren Zulauf. Mit dem Postulat der Allgemeingültigkeit von Naturgesetzen standen die Vertreter dieser (All-) Einheitslehre im Gegensatz zu den Anhängern des Dualismus, der auf naturphilosophischem Gebiet jahrhundertlang die Auffassung kultivierte, es müsse zwei weltgestaltende metaphysische Kräfte geben, nämlich Materie und Geist. Die Monisten meinten überdies, einen «ersten Anfang» für die Materie und ihre Bewegungserscheinungen könne man sich ebensowenig vorstellen wie ein schliessliches Ende. Demnach könne das Festhalten an einen das Weltgeschehen beeinflussenden Schöpfergott nicht mehr länger aufrechterhalten bleiben, dies am wenigsten in der sich der Aufklärung verpflichtet fühlenden Schule Freimaurerei.

In dieser Periode des geistigen Umbruchs zwischen Glaube und Wissen bedurfte es daher nur eines kleinen Anstosses und der passenden Initiative für durchgreifend freimaurerische Reformen. Die waren indes innerhalb von Altlogen der zahlreichen deutschen Obedienzen, am wenigsten in den christlich orientierten preussischen – der Fall Settegast belegt das überdeutlich –, nicht oder nur in Ansätzen möglich, zumal kontroverse Erörterungen über Religion, Konfession und Politik in der Loge ausgeschlossen waren und als ein bestimmendes Charakteristikum der Freimaurerei bis heute blieben. Mit ihrem gezielt ideologischen Ansatz, eine freimaurerische Zufluchtstätte des von keinem Dogma, von keiner Doktrin beeinflussten freien Gedankens und der wissenschaftlich erkannten Wahrheiten zu bilden, traten die Monisten daher sehr erfolgreich hervor. Ihnen war bewusst: Der zwischen Glaube, Vernunft und Gefühl

<sup>17</sup> Wolfgang Mattern: Gründung und erste Entwicklung des Deutschen Monistenbundes, 1906–1918. Inaug.-Diss. FB Medizin d. Freien Universität, 297 S., Berlin 1983.

schwankende Mensch braucht eine Heimat Gleichgesinnter, die religiös und politisch zugleich höchst ungleichgesinnt sein können und auch sollten. Diese Heimat könne am Ort eine Freimaurerloge bieten, nicht so sehr ein lokaler Monistenverein.

Aufgrund von Presseartikeln, die ab dem Herbst 1905 erschienen waren<sup>3</sup>, und mit Hilfe von Presseanzeigen in freigeistigen, freidenkerischen und freireligiösen Zeitschriften des seit kurzem in Nürnberg beruflich tätigen, monistisch überzeugten Versicherungskaufmanns Karl Heinrich Loeberich hatten sich am Wochenende des 27./28. Juli 1907 in Frankfurt am Main mehr als drei Dutzend Interessenten aus dem deutschsprachigen Raum in der am Ende übereinstimmenden Forderung versammelt, es müsse neben den gewachsenen, liberalen und konservativen Grosslogensystemen und Lehrarten eine weitere, allerdings progressive sowie unabhängige freimaureische Grosskörperschaft geben, in der die Bibel nicht mehr als zentrale rituelle Verpflichtung zu gelten habe. Und weil diese nach damals hier und da bereits liberalisierter Gepflogenheit ohnehin schon als ledigliches Symbol für ethisches Handeln akzeptiert worden sei und nicht notwendigerweise auch mit der Forderung des Glaubens an einen persönlichen oder gar christlichen Gott und an die Offenbarung verknüpft werden müsse, so dürfe man sie ebenso gut durch das «Weisse Buch», und zwar ohne jegliche alibihafte Inschrift wie «Gott» oder «Allmächtiger Baumeister aller Welten» ersetzen – ein Buch also, das sowohl Pantheisten als auch Nicht-Gläubigen, Freidenkern, Bibel-Dissidenten oder freireligiösen Aufnahme-Suchenden die ihnen eigene, unantastbare Denk- und Gewissensfreiheit zur Umsetzung in ethisches Handeln liesse, nämlich im Sinne deistisch-toleranter Überzeugungen einer «Natürlichen Religion», d. h. im freimaurerisch-fundamentalistischen Sinne der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in England als Mutterland der Freimaurerei einerseits und in legitimer Anpassung an zeitgemässe weltanschauliche und kultursoziologische Entwicklungen in der Gesellschaft andererseits.

#### d) Der Beginn der FZAS-Aktivitäten.

Der monistische Ansatz der Gründer, vor allem solche Menschen zu erreichen, deren weltanschauliche Persönlichkeitsentwicklung einen Bibelglauben nicht oder nicht mehr zuliess, bewährte sich durchweg, denn man schwamm gleichsam auf einer Welle geistiger Umorientierung. Obwohl zu Beginn der Entstehung des FZAS keine deutsche oder ausländische Grosslogen-Instanz dessen Konsti-

## Aufruf

zur Beilelligung an der Gründung eines „Allgemeinen Freimaurer-Bundes auf monistischer Weltanschauung.“

Die alten Freimaurer-Logen waren früher eine Zufluchtstätte aller religiös-freiheitlich gesinnten Männer gegenüber der Verfolgung und dem Hasse der römischen Kirche. Sie haben jedoch mit der Entwicklung auf religiösem Gebiet nicht Schritt zu halten vermocht. Festgelegt in alte und veraltete Traditionen huldigen sie noch heute dem starren Bibelglauben, die Bibel selbst darf als eines ihrer drei „Lichter“ auf keinem Altare fehlen, ihre Eide und Gelöbniße werden auf die Bibel abgelegt, ihre Lieder, Reden und Sprüche könnten zum größten Teil ebenso gut in jedem Gebetbuch der katholischen Kirche stehen. Geistig fortgeschrittenere Männer, welche sich unter falscher Voraussetzung aufnehmen ließen, ziehen sich bald wieder enttäuscht zurück oder betrachten die Loge nur noch als gesellschaftlichen Club.

Die Freimaurerei in ihrem früheren Sinne aber hat sich in keinem Sinne überlebt. Stärker und kräftiger als je erhebt heute die schwarze Macht der Finsternis und Reaktion ihr Haupt; die Jesuiten und ihre Gefolgschaft haben bereits die Grenzen überschritten und ihre unheilvolle Wühlarbeit begonnen; die alten Logen aber schlafen auf ihren Lorbeeren oder beschden sich gegenseitig um ihres „christlichen Prinzips“ willen. Eine mächtige Großloge, begründet auf freier monistischer Weltanschauung, frei von Bibelglauben und frommen Sprüchen, könnte einzig und allein die Freimaurerei wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck zurückführen.

„Alle religiös-freidenkenden Männer zu vereinigen zu einem Schutz- und Trugbündnis gegen religiöse Unduldsamkeit und Verfolgung zu einem stillen aber mächtigen Hort religiöser und geistiger Freiheit.“

Herren, welche sich an der Begründung einer derartigen wahren und echten „Freimaurerloge“ beteiligen möchten, belieben ihre Adressen unter „Licht und Wahrheit“ an die Expedition der „Freien Glocken“ Leipzig-R., Niebeckstraße 18 zu senden. Diskretion zugesichert.



tuierung als maurerische Körperschaft gefördert hatte – die regulären Altlogen nahmen ihn anfangs nicht einmal zur Kenntnis oder kennzeichneten ihn wie auch die anderen irregulären Gründungen als sogenannte «Winkelloge» –, war es den Initiatoren gelungen, ihre lose Kleingruppe von zunächst vier Nürnbergern im Jahre 1906, die sich bald darauf zu einem provisorischen Vorstand erweitert hatte, bis zum Frankfurter Gründungsbeschluss Ende Juli 1907 und darüber hinaus bis zum Ende desselben Jahres auf 99 Mitglieder im In- und Ausland zu erweitern. Und als vom 25. bis 27. Juli 1908 in Nürnberg die erste Logentagung stattfand, konnte der Generalsekretär als Ergebnis nach einjähriger Arbeit bekanntgeben, dass sich FZAS-Logen bereits in zehn Städten freimaurerisch konstituiert hätten, darunter als allererste seit dem Frankfurter Gesamttreffen, nämlich am Sonntag des 11. August, die Bauhütte «Zur Freiheit und Wahrheit» in Basel, mit dem offiziellen Gründungsdatum 12. Oktober 1907.

Als erste Bundeslogen in Deutschland hatten sich in einer freimaurerischen Tempelarbeit die Nürnberger Mutterloge «Zur Wahrheit» am Montag abend des 12. August, die Mainzer Loge «Zum flammenden Stern» am 1. September und die Chemnitzer Loge «Kosmos zum lebenden All» am 18. September 1907 konstituiert. Etabliert hatten sich ausserdem vierzehn Kränzchen als FZAS-Gründungszellen zwischen Hamburg im Norden und Pressburg bzw. Wien (hier aus politischen Gründen als «literarischer Club») im Südosten<sup>18</sup>. Die legale Gründung des FZAS nach dem Vereinsrecht mit der im preussischen Frankfurt verabschiedeten Bundessatzung erfolgte am 25. März 1908 im Königlichen Amtsgericht der Stadt Nürnberg. Das bayerische Nürnberg wurde auch Sitz des Bundessekretariats<sup>19</sup>.

In den bald über fünfzig FZAS-Logen im Deutschen Reich und im deutschsprachigen Ausland sowie zeitweise in den Niederlanden fanden im Verlauf der 26jährigen Bundesexistenz vor dem Zweiten Weltkrieg viele Suchende eine warmherzige, wenig problematische Aufnahme. Der FZAS wurde darüber hinaus ein freimaurerischer Hort für manchen Juden, der in einer regulären, vollkommenen und

<sup>18</sup> Vertrauliche Mitteilungen des (FZAS-)Bundessekretariats 2 (1909/10), Nr. 1, S. 7.

<sup>19</sup> Nachdem der Landtag des Freistaates Bayern am 15.1.1925 das Konkordat vom 29.3.1924 mit dem Vatikan als Staatsvertrag und die darin enthaltenen Rechtssätze in Gesetzform beschlossen hatte, verlegten die Brüder des FZAS ihr Bundessekretariat kurzerhand in das liberale Hamburg.

gerechten Loge seines Wohnorts niemals akzeptiert worden wäre, von wenigen, für ihre Liberalität bekannten Bauhütten in Hamburg, Frankfurt/M. oder anderswo abgesehen.

Unter den Mitgliedern waren – mit unterschiedlich langer Zugehörigkeitsdauer – so bekannte Wissenschaftler wie die Zoologen Baege und Plate, Berlin und Jena; der schon genannte Nobelpreisträger Wilhelm Ostwald, Grossbothen; eine Reihe bekannter freireligiöser Prediger aus Bremen, Breslau, Hannover oder Wiesbaden; Vertreter der Freien Volksbühne wie Dr. Bruno Wille, Berlin; der Volkshochschulbewegung wie Dr. Max Apel, Berlin; SPD-Genossen, darunter auch Reichstags- und Landtags-Abgeordnete, z.B. Emil Felden, Bremen, Carl Frohme, Hannover, Gustav Haebler, Karlsruhe, Wilhelm Lamszus, Hamburg, Dr. Gerhart Seger, Dessau; Angehörige der Bewegung «Ethische Kultur» wie Dr. Rudolph Penzig, Berlin; schliesslich Dissidenten, Pazifisten, Schriftsteller wie Carl von Ossietzky<sup>20</sup>, Franz Carl Endres (der ab 1926 in der Schweiz lebte und am 10.3.1954 in MuttENZ verstarb), Paul Freiherr von Schoenaich und Dr. Kurt Tucholsky<sup>21</sup>, oder der Graphiker des Spätexpressionismus, Conrad Felixmüller, Dresden, und viele andere, im öffentlichen Leben weniger bekannte, kulturpolitisch nichtsdestoweniger aktive und progressive, demokratisch gesinnte Männer der Kaiser- und der Weimarer Zeit, die allerdings den in die Neuzeit herübergeretteten mittelalterlichen Traditionen der Institution Kirche in kritischer Distanz gegenüberstanden.

Was den FZAS von den etablierten und regulären Altlogen neben dem «Weissen Buch» als Symbol des viel weiter gefassten freimaurenerischen Toleranzgebots ebenfalls unterschied, war die an sich unübliche freimaurerische Gepflogenheit, Mitglieder auch werbend zu gewinnen, dies zumindest in den ersten Jahren seiner Entwicklungsphase, etwa über Zeitungsinsertate in der freigeistigen, freireligiösen, monistischen und bisweilen auch sozialdemokratischen Presse oder über Vortragsveranstaltungen, welche die Logenbrüder des FZAS bis

<sup>20</sup> Hans-Detlef Mebes: Carl von Ossietzky zum 75. Maurerjubiläum. Fragment einer Vita Masonica. Humanität. Zeitschrift für Gesellschaft, Kultur und Geistesleben 20 (1994), Heft 7, S. 5–9.

<sup>21</sup> Hans-Detlef Mebes: Über die Bedeutung freimaurerischer Kontakte Tucholskys in der Schweiz. Zum Neufund eines KT-Autographen in Olten. Tucholsky-Blätter (Berlin) 7 (1996), Dezemberheft 17, S. 31–44.

Hans-Detlef Mebes: Über die Bedeutung freimaurerischer Kontakte Tucholskys in der Schweiz. Teil 2: Zum Neufund weiterer KT-Autographen aus Olten. Tucholsky-Blätter (Berlin) 8 (1997), Juniheft 18, S. 20–25.

zur Selbstauflösung ihres Bundes für den Boden des Deutschen Reiches im April 1933 weitestgehend beibehielten. Und was die kosmopolitisch gesinnte, pazifistisch orientierte und auf Völkerverständigung vor allem mit dem Weltkriegsfeind Frankreich bedachte «Unabhängige Grossloge» des FZAS in der Weimarer Zeit besonders ehrte und historisch noch heute auszeichnet, waren angesichts von bitteren politischen Erfahrungen von Freimaurern in Italien 1925, dann Spanien und auch Ungarn, frühzeitige Warnungen einer Reihe weitschauender FZAS-Mitglieder vor faschistischen Tendenzen in Deutschland und infolgedessen seine später als gefährlich propagierte Einschätzung von Seiten der NS-Ideologen, repräsentierte dieser Bund doch trotz Irregularität das linksliberale Lager in der gesamten deutschen freimaurerischen Logenbruderschaft. Nicht wenige FZAS-Angehörige, darunter politische Mandatsträger der Sozialdemokratie, erlebten daher ab 1933 KZ-Haft, kamen in Lagern zu Tode<sup>22</sup>, waren ständig auf der Flucht vor der Gestapo oder wurden auf andere Weise politisch verfolgt. Zu denken gab manchem wachen Zeitgenossen das Pauschalurteil eines beträchtlichen Teils von Altlogenmitgliedern gegenüber dem FZAS: Sie diskreditierten ihn im Hinblick auf seine Verständigungsbemühungen mit Frankreich angesichts des Versailler «Friedensdiktats» nebst dessen Nachwirkungen, wie zum Beispiel der Rheinlandbesetzung etc. mit dem Urteil Vaterlandsverrat, übersahen jedoch die längst vollzogenen staatlichen Austauschbemühungen auf der Wissenschaftlerebene oder auf der Basis sportlicher Begegnungen von Vereinen in Deutschland mit solchen der ehemaligen Feindmächte, vor allem Frankreichs.

<sup>22</sup> Als «verschollen – Auschwitz» gilt das am 28.6.1887 in Freiburg i. Br. geborene und in Emmendingen wohnhafte zeitweilige Mitglied des FZAS-Bundesvorstands, Richard Bloch. Mit Beginn der NS-Herrschaft bis Kriegsende auf der Flucht waren die FZAS-Mitglieder Emil Felden, Pastor an der Bremer Kirche St. Martini, oder Dr. Walter A. Berendsohn, Professor für Germanistik bis 1933 an der Universität Hamburg. Im KZ Sonnenburg, 12 km östlich von Küstrin (heute Słonsk/Polen), danach im KZ Esterwegen im Emsland, bei Papenburg, war das Hamburger FZAS-Mitglied von 1919/20, Carl von Ossietzky. Im KZ Oranienburg bei Berlin, war das Mannheimer FZAS-Mitglied der zwanziger Jahre, Sekretär der Deutschen Friedensgesellschaft und anhaltisches SPD-MdR der V. bis VIII. Wahlperiode, Dr. Gerhart Seger, Dessau. (Vgl. hierzu: Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten. Mit e. Geleitwort von Heinrich Mann und Stimmen von Walter Mehring und Kurt Hiller zur Ermordung Erich Mühsams nebst Nazidokumenten im Anhang. Berlin 1979. Erg. Nachdr. der 1934 in der Verlagsanstalt Graphia, Karlsbad, erschienenen Erstausgabe.)

Mit diesem, durch die Grossbeamtenräte der diversen Obedienzen absegneten Verhalten führten sie ihr eigenes Credo, nämlich der strikten Abstinenz von parteilicher oder «Tagespolitik», bewusst oder unbewusst schliesslich selbst ad absurdum.

Der FZAS dagegen betätigte sich – wir übrigens der französische Grand Orient de France, von dem er ab 1922 offiziell anerkannt worden war – bewusst kultur- und friedenspolitisch, indem er zum Beispiel zahlreiche «Freimaurerische Friedensmanifestationen» mitorganisierte oder daran teilnahm, so an der vom 29. bis 31. August 1925 in Basel, «dem friedlichen Eiland der Schweiz»<sup>23</sup>.

*Dr. Hans-Detlef Mebes  
Lessingstrasse 5  
D-68723 Schwetzingen*

<sup>23</sup> Unabhängige Internationale Logen-Correspondenz, Juli-Ausgabe 1925, S. 1.